

## Handreichung

# Investive und konsumtive Kosten

## Zweck

Die Handreichung bietet einen strukturierten Überblick über die Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Kosten bei der Beschaffung und dem Betrieb von Schul-IT. Sie unterstützt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Schulen und Schulträgern dabei, IT-Ausgaben korrekt einzuordnen und im Rahmen haushaltsrechtlicher Vorgaben sachgerecht zu planen, zuzuordnen und zu verbuchen.

Die Handreichung erläutert die haushalts- und förderrechtlichen Unterschiede der beiden Kostenarten und zeigt deren direkte Auswirkungen auf die Wahl von Beschaffungsmodellen wie Kauf, Leasing oder Miete auf. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage für wirtschaftliche und strategische Finanzentscheidungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen zu schaffen.

## Anwendungsempfehlung

- Grundlegendes Verständnis der haushaltsrechtlichen Unterscheidung der Kostenarten
- Entscheidungshilfe für die korrekte Budgetierung und Mittelverwendung bei IT-Projekten



### Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 [www.schul-it-navigator.de](http://www.schul-it-navigator.de)

### Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 [feedback@schul-it-navigator.de](mailto:feedback@schul-it-navigator.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zweck</b> .....	<b>1</b>
<b>Anwendungsempfehlung</b> .....	<b>1</b>
<b>Die richtige Kostenart entscheidet über den Erfolg der IT-Beschaffung</b> .....	<b>3</b>
<b>Investive Kosten: Der Weg zur Vermögensbildung</b> .....	<b>3</b>
<b>Konsumtive Kosten: Die Finanzierung des laufenden Betriebs</b> .....	<b>4</b>
<b>Unterscheidung Ergebnis- und Finanzhaushalt</b> .....	<b>5</b>
<b>Welches Budget für welches Vorhaben?</b> .....	<b>6</b>
<b>Strategische Planung und Umsetzung in der Praxis</b> .....	<b>6</b>
<b>Anhang A: Orientierung im Haushaltsrecht</b> .....	<b>8</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>10</b>
<b>Autorinnen und Autoren</b> .....	<b>12</b>

## Die richtige Kostenart entscheidet über den Erfolg der IT-Beschaffung

Die Unterscheidung zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben spielt eine zentrale Rolle bei der haushaltsrechtlichen Bewertung kommunaler Maßnahmen im Bildungsbereich. Hier greifen Infrastruktur, mobile Endgeräte, Software und Dienstleistungen immer stärker ineinander, was die Einordnung der einzelnen Ausgaben zunehmend komplex macht. Gerade Digitalisierungsprojekte stellen Schulträger vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Dabei ist die korrekte Zuordnung der Kosten von entscheidender Bedeutung: Sie beeinflusst unmittelbar die Finanzplanung, die haushaltsrechtliche Behandlung und die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahmen. Zudem hängt davon ab, welches Beschaffungsmodell (Kauf, Leasing oder Miete) sich am besten eignet und welche Fördermittel genutzt werden können. Ziel dieser Handreichung ist es, Schulträgern eine praxisnahe Orientierung zu bieten: Sie soll dabei unterstützen, finanzielle Mittel für Schul-IT-Projekte rechtssicher zu planen, korrekt zuzuordnen und effizient zu verwalten. Als kompakte Entscheidungshilfe erleichtert sie den Weg durch die haushaltsrechtlichen Fragen der digitalen Bildung verständlich, anwendungsnah und direkt auf die Praxis kommunaler Schulträger zugeschnitten.

## Investive Kosten: Der Weg zur Vermögensbildung

Investive Ausgaben, sog. Investitionsausgaben, sind im öffentlichen Haushaltsrecht solche, die einen langfristigen Nutzen stiften (mehr als ein Jahr). Im Normalfall werden sie in Sachanlagen investiert und unterstützen damit die Vermögensbildung. Sie werden im Finanzhaushalt erfasst. Typische Beispiele bei Schulen und Schulträgern sind Anschaffungen von Hardware wie Laptops, interaktive Tafeln oder Netzwerkkomponenten, die über mehrere Jahre genutzt werden.

### Weitere Beispiele investiver Kosten im Kontext der Schul-IT:

- *Aufbau oder Erweiterung von Netzwerkinfrastruktur (LAN/WLAN)*
- *Serverhardware und technische Ausstattung von Serverräumen*
- *Die Erstbeschaffung von Software (mit langfristiger Nutzung)*
- *Bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit IT-Infrastruktur*

Für kommunale Schulträger sind investive Ausgaben besonders bedeutend: Sie sichern den dauerhaften Betrieb digitaler Infrastruktur und ermöglichen Abschreibungen über die Nutzungsdauer. Ob eine Maßnahme als Investition gilt, richtet sich grundsätzlich nach ihrem inhaltlichen Charakter. Die Höhe des benötigten Betrags bietet dabei eine hilfreiche Orientierung, ob ein Vermögensgegenstand entsteht und damit eine Investition vorliegt.

## Empfehlungen für Schulträger

Schulträger sollten Fördermöglichkeiten sinnvoll nutzen. Viele investive Ausgaben können über nationale oder föderale Investitionsprogramme gefördert werden (im Digitalpakt Schule 1 wurden bspw. bisher ausschließlich investive Maßnahmen unterstützt).

Die Beschaffungsplanung kann auf die Vermögenswirksamkeit ausgerichtet werden. Fördermittel für Investitionen stehen nur dann zur Verfügung, wenn eine Beschaffung als vermögenswirksame Investition eingestuft wird. Eine klare Einordnung erleichtert daher die Antragstellung und ermöglicht den Zugang zu verfügbaren Fördermitteln

### Auswirkung auf die Beschaffung

Der Kauf ist der klassische Fall der investiven Ausgabe. Ebenso wird der unechte Mietkauf wie ein Kauf behandelt und ist damit den investiven Kosten zuzuordnen. Leasing kann unter bestimmten Umständen (z.B. Vollamortisation) ebenfalls als investiv gelten.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Ausführlicher werden die Aspekte in der folgenden Handreichung diskutiert: Schul-IT-Navigator (Website): "Handreichung Beschaffungsarten für Schul-IT: Kauf, Leasing und Miete" (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

## **Konsumtive Kosten: Die Finanzierung des laufenden Betriebs**

Konsumtive Ausgaben sind laufende Kosten bzw. Aufwendungen, die innerhalb eines Haushaltsjahres einen direkten Nutzen bringen, ohne dabei einen langfristigen Vermögenswert zu bilden. Sie führen im Ergebnishaushalt zu höheren Kosten und werden dort laufend verbucht.

### Beispiele konsumtiver Kosten im Kontext der Schul-IT:

- *IT-Support und Systembetreuung*
- *Softwarelizenzen mit laufenden Zahlungen*
- *Cloud-Services und Hosting*
- *Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffung von IT-Assets<sup>1</sup>*
- *Schulungen und Qualifizierung von Mitarbeitenden*
- *Allgemeinkosten wie Energie, Personal etc.*

Für Schulträger sind laufende Kosten im täglichen Betrieb sehr wichtig, aber im Haushaltsplan (in der Finanzierung durch das Land oder die Kommune) müssen sie oft strenger oder sparsamer gehandhabt werden. Sie müssen jährlich neu veranschlagt werden, was einen sehr engen finanziellen Spielraum ergibt, da sie dem Grundsatz der Einzelveranschlagung<sup>2</sup> und der temporären Spezialität<sup>3</sup> unterliegen.

<sup>1</sup> Sonderfälle, in denen die Ersatzbeschaffung von IT-Assets als investive Ausgabe gilt: Austausch wegen technischen Fortschritts, wenn der Nutzen deutlich erweitert wird, Erneuerung eines gesamten Systems, sofern es funktional erweitert oder modernisiert wird.

<sup>2</sup> auch: sachliche Spezialität; bedeutet, dass im Haushaltsplan jede Einnahme und Ausgabe einzeln und zweckbezogen veranschlagt sein muss. Die Mittel dürfen also nicht in pauschalen Summen ohne Zweckbindung zusammengefasst werden.

<sup>3</sup> bedeutet, dass die Mittel nur für den Haushaltszeitraum, meist das Kalenderjahr, veranschlagt sind. Sie dürfen in der Regel nicht einfach in das nächste Jahr über- oder vorgezogen werden.

Unterschiede in der Haushaltsgliederung (Verwaltungs- vs. Ergebnishaushalt) ändern daran nichts. Sowohl der Verwaltungs- als auch der Ergebnishaushalt müssen sich an diese gesetzlichen Vorgaben halten. Konsumtive Ausgaben sind in der Regel nicht oder nur begrenzt förderfähig. Deshalb muss bei ihrer Planung und öffentlichen Rechtfertigung besonders sorgfältig vorgegangen werden.

### Herausforderung für Schulträger

Wie oben beschrieben ergibt sich für Schulträger ein sehr enger finanzieller Spielraum aus Einzelveranschlagung und temporärer Spezialität. Schulträger müssen außerdem häufig nach der Anschaffung feststellen, dass kein Budget für den laufenden Betrieb, etwa für Support und Wartung, vorhanden ist. Dies kann zu erheblichen betrieblichen Risiken durch Finanzierungslücken führen. Da konsumtive Ausgaben die kontinuierliche Mittelverfügbarkeit belasten, erfordern ihre Planbarkeit und öffentliche Rechtfertigung besondere haushaltsrechtliche Sorgfalt.

### Auswirkung auf die Beschaffung

Miete ist rein konsumtiv. Die meisten Leasingraten werden typischerweise ebenfalls als konsumtiv verbucht.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Ausführlicher werden die Aspekte in der folgenden Handreichung diskutiert: Schul-IT-Navigator (Website): "Handreichung Beschaffungsarten für Schul-IT: Kauf, Leasing und Miete" (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

## Unterscheidung Ergebnis- und Finanzhaushalt

Tabelle 1: Unterscheidung Ergebnis- und Finanzhaushalt

Merkmal	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Objekt der Betrachtung	Ressourcenverbrauch (periodengerecht)	Geldflüsse (in Bezug auf Liquidität)
Hauptziel	Ergebnis (Überschuss/ Defizit)	Zahlungsfähigkeit
enthält	Erträge und Aufwendungen	Einzahlungen und Auszahlungen
Investitionen	Nur über Abschreibungen als Aufwand	Vollständige Auszahlung zum Zeitpunkt der Zahlung
Zentrale Frage	Was hat es gekostet/ genutzt (wirtschaftlich)?	Was wurde tatsächlich bezahlt/ eingenommen?
Vergleich in der Wirtschaft	Gewinn- und Verlustrechnung	Kapitalflussrechnung (Cashflow)

## Welches Budget für welches Vorhaben?

Eine solide Haushaltsplanung für kommunale Schulträger basiert auf der klaren Abgrenzung investiver und konsumtiver Ausgaben. Um die finanziellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten, müssen Schulträger die jeweils gültigen Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnungen kennen, um die Förderfähigkeit prüfen und Finanzierungsmodelle abwägen zu können (*siehe Anhang A*). Die Differenzierung beeinflusst die Mittelverfügbarkeit und die Haushaltsstruktur langfristig. Die Wahl des Beschaffungsmodells (Kauf, Leasing, Miete) kann die haushaltsrechtliche Bewertung erheblich unterscheiden. Es ist notwendig, eine sorgfältige Einordnung jeder Maßnahme vorzunehmen.

Für eine fundierte Budgetplanung ist die Gesamtkostenermittlung entscheidend. Eine nachhaltige Strategie darf nicht allein auf Anschaffungskosten fokussieren, sondern muss die konsumtiven Kosten wie Wartung, Support und Schulung von Beginn an berücksichtigen. TCO umfasst alle Kosten inkl. Betriebskosten wie Strom, Wartung oder Schulungen. Lediglich 30-50% der Kosten entstehen durch die Basisausstattung (inkl. Abschreibung etc.), während der Großteil der IT-Kosten indirekt entsteht (bspw. durch Produktivitätsverluste oder Support). Die Kosten für Support und Betrieb (inkl. Personalkosten) können sich auf bis zu 500 € pro Schüler jährlich belaufen und sind daher nicht zu unterschätzen. Empfehlungen zur Folgekostenplanung betonen die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen Schulträger, Schulen und weiteren beteiligten Stellen, um Zuständigkeiten eindeutig zu klären und die entstehenden Kosten realistisch zuzuordnen. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass eine ganzheitliche Planung erschwert wird, wenn Finanzierungs- und Verantwortungsstrukturen voneinander getrennt sind. Ohne eine verlässliche Absicherung der konsumtiven Kosten kann die geschaffene Infrastruktur langfristig nicht nachhaltig betrieben werden.

## Strategische Planung und Umsetzung in der Praxis

Für die strategische Planung und praktische Umsetzung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen IT-Strategie ist eine präzise fachliche Einordnung aller Maßnahmen unverzichtbar. Diese Einordnung betrifft sowohl die technische und fachliche Relevanz als auch die finanzielle Tragfähigkeit über den gesamten Lebenszyklus der eingesetzten Systeme hinweg. Fachliteratur und etablierte Empfehlungen aus der öffentlichen Haushalts- und Bildungsverwaltung betonen, dass Investitionen in digitale Infrastruktur nur dann wirksam und nachhaltig sind, wenn bereits im Vorfeld klare Strukturen für Betrieb, Wartung, Support und Weiterentwicklung festgelegt werden. Hierzu gehört die vorausschauende Planung von Personalressourcen ebenso wie die Absicherung laufender Kosten, etwa für Lizenzen, Sicherheit, Netzinfrastruktur oder IT-Administration. Besonders bedeutsam ist eine strategische Kombination verschiedener Kostenarten.

Da viele Förderprogramme schwerpunktmäßig investive Ausgaben unterstützen und damit primär die Anschaffung von Geräten oder Infrastruktur abdecken, entsteht für Schulträger regelmäßig die Herausforderung, die daraus resultierenden konsumtiven Folgekosten dauerhaft aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Solche laufenden Kosten sind jedoch zentral für die Funktionsfähigkeit einer modernen IT-Landschaft, da Systeme ohne kontinuierliche Betreuung und Aktualisierung langfristig weder zuverlässig noch sicher betrieben werden können. Daher ist die Gesamtkostenbetrachtung („Total Cost of Ownership“) entscheidend, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen und Fehlentwicklungen wie Unterfinanzierung im Betrieb zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund ist eine durchdachte Mischfinanzierung aus investiven Fördermitteln und eigenen kommunalen Haushaltsmitteln für konsumtive Ausgaben oft die einzige realistische Strategie, um Digitalisierungsmaßnahmen nicht nur zu starten, sondern dauerhaft zu stabilisieren. Eine gut geplante und ausgewogene Budgetverteilung hilft außerdem, dass digitale Infrastruktur nicht nur beschafft, sondern auch langfristig einsatzbereit gehalten werden kann.



#### Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Weitere hilfreiche Dokumente zu diesem Thema sind verfügbar unter: Schul-IT-Navigator (Website): "Checkliste Umsetzung von Beschaffungsvorhaben" und "Tabelle Vor- und Nachteile der Beschaffungsarten" (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

## Anhang A: Orientierung im Haushaltsrecht

Die folgende Auflistung unterstützt Schulträger dabei, relevante Regelungen für ihre Kommune zu identifizieren und Beschaffungen effizient und rechtlich einwandfrei umzusetzen

### 1. Austausch mit Kämmerei und IT-Abteilung

Die beiden wichtigsten Partner sind:

- **Kämmerei:** die verbindliche Instanz für die haushaltsrechtliche Einordnung  
*Sie ist zuständig für:* Haushaltsrechtliche Zuordnung (investiv vs. konsumtiv), Mittelbewirtschaftung, Genehmigungsverfahren
- **IT-Abteilung oder (kommunaler) IT-Dienstleister:** entscheidend für die TCO-Einschätzung  
*Sie ist zuständig für:* Technische Bewertung, Nutzungsdauer, Sicherheitsanforderungen, Wirtschaftlichkeitsvergleich, Lebenszyklusplanung

### 2. Vorgaben der Kommunalaufsicht beachten

Die Kommunalaufsicht des Landkreises oder der Bezirksregierung erlässt häufig zusätzliche Vorgaben:

- Genehmigungspflichten für Leasing (kreditähnliche Geschäfte)
- Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Einschränkungen bei langfristigen Verträgen
- Vorgaben zur Vermögensaktivierung

Das ist durch Rücksprache mit der Kämmerei in Erfahrung zu bringen, denn sie kommuniziert ständig mit der Kommunalaufsicht. Viele Kommunalaufsichten veröffentlichen Rundschreiben oder Leitfäden.

### 3. Prüfen, ob fachspezifische Regelungen für Schulen gelten

Je nach Land existieren zusätzlich:

- Landesrichtlinien zu schulischer IT
- DigitalPakt-Sonderregelungen
- Rundschreiben des Kultusministeriums
- IT-Strategien des Landes (z.B. Muster-IT, Ausstattungsstandards)

Diese ergänzen die Haushaltsregeln um pädagogische und technische Vorgaben.

#### **4. Kompakte 8-Schritte-Methode für Schulträger**

- Bundesland identifizieren -> richtige Gemeindehaushaltsverordnung bestimmen
- Gemeindeordnung des Landes prüfen -> Zuständigkeiten & Grundprinzipien
- Haushaltssatzung des laufenden Jahres prüfen -> Budgets & Ermächtigungen
- Kommunale Richtlinien (Beschaffung/ Vergabe/ Haushaltsausführung) einsehen
- Kämmerei abstimmen -> verbindliche Einordnung der Kostenart
- Kommunalaufsichtliche Auflagen prüfen -> Leasing, Mietmodelle, Kreditähnlichkeit
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführen
- Fachspezifische Regelungen (Schule/ IT/ Förderung) berücksichtigen

## Abkürzungsverzeichnis

AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschriften
BbgVergG	Brandenburgisches Vergabegesetz
BeschA	Beschaffungsamt des Bundes
BMI	Bundesministerium des Innern
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMUV	Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EnVKG	Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz
EU	Europäische Union
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (international labor organization)
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
KNB	Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSG	Klimaschutzgesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MWh	Megawattstunden
PaaS	Platform-as-a-Service

PC	Personal Computer
PUE	Power Usage Efficiency
RAM	Random Access Memory
SaaS	Software-as-a-Service
SDG	Sustainable Development Goal
TCO	Total Cost of Ownership
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VergRTransfG	Vergaberechtstransfergesetz
VgV	Vergabeordnung
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A
VOL/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B
VzÄ	Vollzeit-Äquivalent

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterscheidung Ergebnis- und Finanzhaushalt ..... 5

## Autorinnen und Autoren

Björn Schneider (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

Marie Hölscher (Civitalis GmbH)

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH Friedrichstr. 149, 10117 Berlin | [www.pd-g.de](http://www.pd-g.de) | [schuledigital@pd-g.de](mailto:schuledigital@pd-g.de)



### **Schon gewusst?**

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT  
finden Sie auf unserer Webseite:

 [www.schul-it-navigator.de](http://www.schul-it-navigator.de)

### **Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?**

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 [feedback@schul-it-navigator.de](mailto:feedback@schul-it-navigator.de)